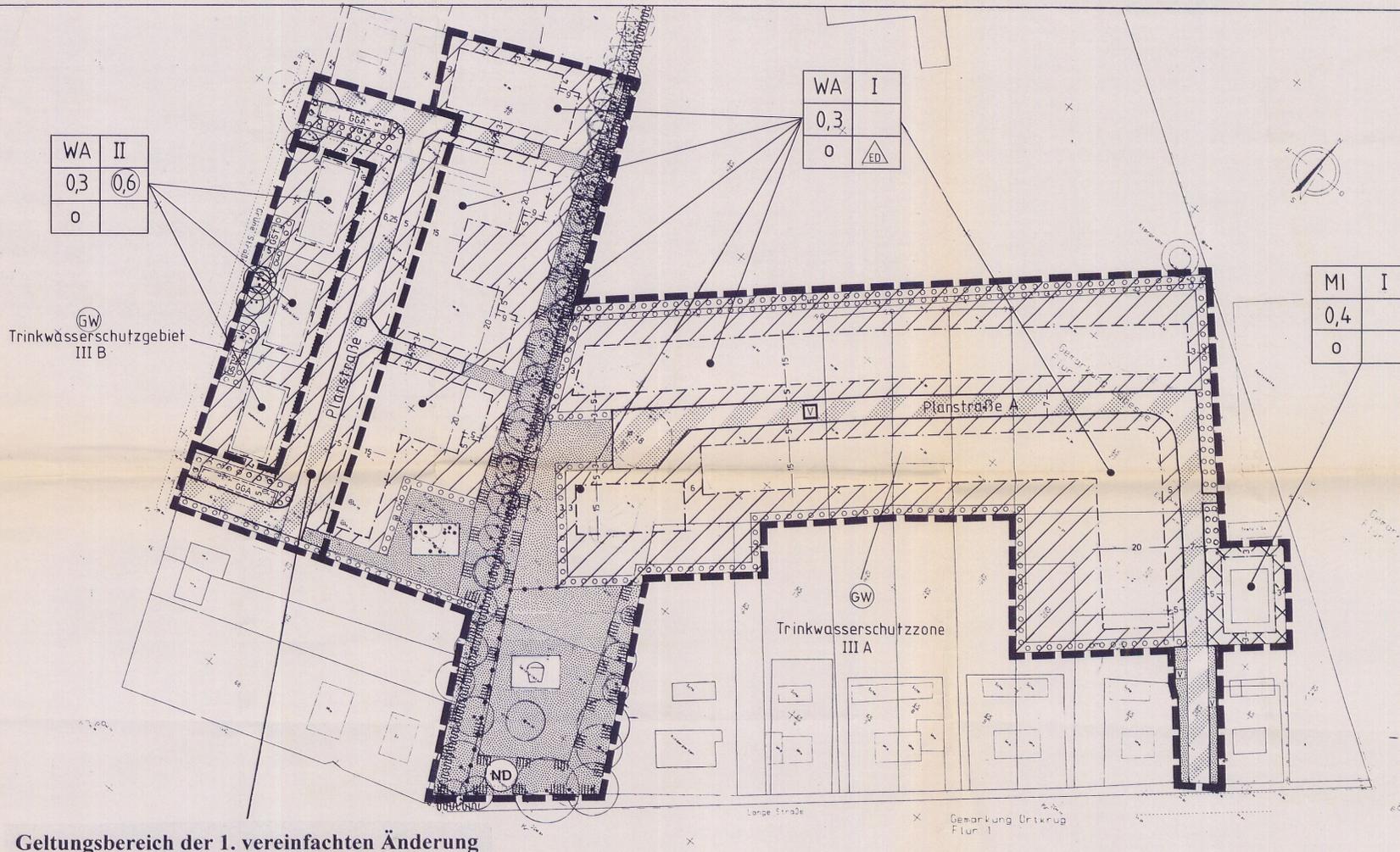


Teil A: Planzeichnung

M. 1:1.000

Satzung der Gemeinde Lübesse
über die 1. vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 2
"Hohekoppel"



Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung

PLANZEICHENERKLÄRUNG
(gemäß Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

-  Allgemeines Wohngebiet
-  Mischgebiet
-  nicht überbaubarer Bereich
überbaubarer Bereich
- z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- z.B. 0,3 Grundflächenzahl
- z.B. 0,6 Geschoßflächenzahl
-  offene Bauweise
-  nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
-  Baugrenze
-  Grenze unterschiedlicher Nutzung
-  öffentliche Straßenverkehrsfläche
-  Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
-  Verkehrsberuhigter Bereich
-  Straßenbegrenzungslinie
-  öffentliche Grünfläche
-  Parkanlage
-  Spielplatz
-  Verkehrsgrün
-  Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
(s. textliche Festsetzung Nr.5)
-  zu erhaltender Einzelbaum (s. textliche Festsetzung
Nr.4)
-  Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze,
Garagen und Gemeinschaftsanlagen (s. textliche Festsetzung
Nr. 8)
- GST Gemeinschaftsstellplätze
- GGA Gemeinschaftsgaragen
-  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im
Sinne des Naturschutzrechts (siehe nachrichtliche
Übernahme Nr. 2)
-  Naturdenkmal (siehe nachrichtliche Übernahme Nr. 3
sowie textliche Festsetzung Nr. 7)
-  Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
(siehe nachrichtliche Übernahme Nr. 2)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertreterversammlung hat in seiner Sitzung am 02.06.94 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Hohekoppel" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) BauGB am 07.12.1994 ortsblich bekanntgemacht.

Lübesse, den 07.12.1994
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Eigentümer/Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.09.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lübesse, den 07.12.1994
Bürgermeister

Die Gemeindevertreterversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.12.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lübesse, den 07.12.1994
Bürgermeister

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Hohekoppel", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 07.12.94 von der Gemeindevertreterversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Hohekoppel" wurde mit Beschluss der Gemeindevertreterversammlung vom 07.12.94 gebilligt.

Lübesse, den 07.12.1995
Bürgermeister

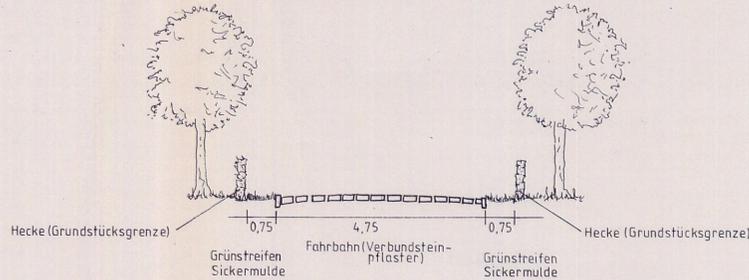
Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XOV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122), beschließt die Gemeindevertretung die 1. vereinfachte Änderung des gemäß § 246a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 64 Abs. 3 BauZVO als Bebauungsplan fortgeltenden Plans Nr. 02/93 "Hohekoppel", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Lübesse, den 07.12.1994

Bürgermeister



Straßenquerschnitt
Planstraße A u. B



Lübesse, den 07.12.1994

Bürgermeister

